VEREINBARUNG

Die KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN

und

die AOK - DIE GESUNDHEITSKASSE IN HESSEN

der BKK LANDESVERBAND SÜD, Regionaldirektion Hessen

die IKK CLASSIC

die SOZIALVERSICHERUNG für LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN und GARTENBAU (SVLFG) als LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE

die KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt

die Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

schließen folgende

Heilmittel-Vereinbarung nach § 84 SGB V für das Jahr 2019

§ 1 Ausgabenvolumen

- Basis für die Berechnung des Ausgabenvolumens 2019 ist das zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Ausgabenvolumen für Heilmittel des Jahres 2018 in Höhe von 410.753.554,85 EUR.
- Dieser Betrag wird entsprechend der Bundesrahmenvorgaben gemäß § 84 Abs. 6 i.V.m. Abs. 7 SGB V vom 28.09.2018 für das Jahr 2018 um insgesamt 0,03 % erhöht. Ziffer 6 dieser Rahmenvorgaben (Salvatorische Klausel) findet entsprechend Anwendung.
- 3. Das so ermittelte Ausgabenvolumen wird entsprechend Ziffer 3 der Bundesrahmenvorgaben um die weiteren Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V Nummern 1. (1,23 % Zahl und Altersstruktur der Versicherten) und 2. (8,1 % Veränderungen der Preise) erhöht. Für die Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V Nummern 3 (Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht), 4 (Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses), sowie nach den Nummern 5. (wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel) und 7. (Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen) wird das Ausgabenvolumen um insgesamt 0,8 % erhöht.
- Das Volumen für die von hessischen Vertragsärzten veranlassten Ausgaben für Heilmittel beträgt somit für das Jahr 2019

452.498.598,82 EUR

- 5. Die Feststellung und Übermittlung des tatsächlichen Volumens der von hessischen Vertragsärzten im Jahr 2019 veranlassten Ausgaben für Heilmittel erfolgt entsprechend § 84 Abs. 5 SGB V.
- 6. Die Vertragspartner stellen nach Mitteilung des tatsächlichen Ausgabenvolumens gemeinsam fest, ob und inwieweit eine Über- bzw. eine Unterschreitung des Ausgabenvolumens nach § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung eingetreten ist.

§ 2 Weiterentwicklung und Steuerung der Heilmittelversorgung

Entsprechend der Empfehlungen der Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 6 i.V.m. Abs. 7 SGB V werden die Vertragspartner in Hessen gemeinsam prüfen, ob eine arztbezogene Prüfung ärztlich verordneter Heilmittel auf der Grundlage vereinbarter Versorgungsziele erfolgen kann.

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass bei belegbaren Problemen hinsichtlich einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Heilmittelversorgung gemeinsame Gespräche in der gemeinsamen Arbeitsgruppe nach § 3 dieser Vereinbarung geführt werden.

§ 3 Gemeinsame Arbeitsgruppe

- 1. Zur Analyse und strukturierten Bewertung von Heilmitteldaten und zur Unterstützung der Vertragsärzte bei der Umsetzung dieser Vereinbarung einschließlich der Ziele nach § 2 bilden die Vertragspartner eine gemeinsame, paritätisch besetzte Arbeitsgruppe; bestehend aus Vertretern der Verbände und Vertretern der KVH. Die Vertragspartner können die Arbeitsgruppe gemeinsam um Beantwortung gezielter Fragestellungen bitten.
- 2. Die Arbeitsgruppe hat folgende Aufgaben:
 - a) zeitnahe Beobachtung der Ausgabenentwicklung für Heilmittel und situationsbedingt Erarbeitung von Maßnahmen zur Einhaltung des für das jeweilige Jahr vereinbarten Ausgabenvolumens.
 - b) Erstellung und Aktualisierung von gemeinsamen Informationen und Arbeitshilfen für die Ärzte, insbesondere von Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung und Informationen über die therapeutische Bewertung einzelner Heilmittel.
 - c) Beratung aktueller Fragestellungen mit grundsätzlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Heilmittelversorgung.
 - d) Qualitative Weiterentwicklung dieser Vereinbarung.
- 3. Die Arbeitsgruppe tritt in der Regel einmal pro Quartal in nichtöffentlicher Sitzung zusammen. Es wird im Turnus ein Protokoll angefertigt und den Vertragspartnern übermittelt.
- Bei Bedarf kann ein Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Hessen und / oder ein Beratungsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen hinzugezogen werden, sofern Einvernehmen hierüber besteht.
- 5. Die Kosten für die Entsendung der Teilnehmer an Sitzungen der Arbeitsgruppe trägt die jeweils entsendende Stelle.

- 1. Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- 2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, den	04.06.2019
VACCENTE TILICHE	AOK Die Gesundheitskasse in Hessen AOK Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd	IKK classic
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkas- se	Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen	

- 1. Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- 2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, den <u>04.06.2019</u>	
Wassender High Company Hoseon	AOK Die Gegundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Street Jacqueline Kühne Vorstand	IKK classic
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkas- se	Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen	

- 1. Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- 2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, den <u>O4.06.2019</u>	
WASSENARZITLICHE VEREINIGUNG HESSEN	
Kassenärztliche Vereinigung Hessen	AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd	JKK classic
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkas- se	Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)	
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen	

- 1. Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- 2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, den	04.06.2019
KASSENARZTLICHE VEREINIGUN HESSEN Kassenarztliche Vereinigung Hessen	AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd	IKK classic
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse	Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen	

- 1. Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- 2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Ninc Daid

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, den	<u> </u>
Kassenarztliche Vereinigung Hessen	AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd	IKK classic
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkas- se	Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen	

- 1. Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- 2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, den 04.06.2019		
KASSENKRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN		
Kassenärztliche Vereinigung Hessen	AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen	
BKK Landesverband Süd	IKK classic	
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkas- se	Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt	
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hes-		

sen